



Wegleitung für Gesuche im Bereich der Förderung der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz

Die Sprachförderung des Bundes stützt sich auf das Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007 und auf die Sprachenverordnung. Diese Bestimmungen setzen den verfassungsmässigen Auftrag zur Förderung der Landessprachen um und haben den Zweck, die Viersprachigkeit der Schweiz zu stärken, den inneren Zusammenhalt des Landes zu festigen, die individuelle und die institutionelle Mehrsprachigkeit zu fördern sowie das Italienische zu erhalten und zu fördern.

Um **Kinder und Jugendliche dazu zu ermutigen, Italienisch als Schulfach zu wählen**, unterstützt der Bund Kultur- und Sensibilisierungsprojekte in Schulen sowie Pilotprojekte für die Einrichtung zweisprachiger Ausbildungen mit Italienisch.

Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Förderung des Italienischen ausserhalb der italienischen Schweiz werden folgende Vorhaben unterstützt:

1. **Kultur- und Sensibilisierungsprojekte für die italienische Sprache und Kultur in Schulen**
2. **Kantonale Projekte für zweisprachige Maturitätsprogramme in Kombination mit Italienisch**

Das Bundesamt für Kultur (BAK) entscheidet über die Vergabe von Finanzhilfen; es besteht kein Recht auf Unterstützung. Ob und in welchem Umfang ein Vorhaben finanziell unterstützt wird, entscheidet das BAK ausschliesslich auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten und fristgerecht eingereichten Gesuchformulars.

Die Projekte müssen zeitlich beschränkt sein und jeweils bis zum 1. Oktober über die Online-Förderplattform eingereicht werden.

Das BAK gibt seinen positiven oder negativen Entscheid spätestens zwei Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Gesuche bekannt.

Die Förderung gemäss dieser Verordnung ist subsidiär zu anderen Förderbestimmungen des Bundes im Kulturbereich: Projekte, die gemäss anderen Förderbestimmungen finanziert werden können (beispielsweise im Bereich der musikalischen Bildung oder von Sprachaustauschen) oder die durch einen Leistungsvertrag mit dem BAK gedeckt sind, werden nicht unterstützt.

1. Kultur- und Sensibilisierungsprojekte für die italienische Sprache und Kultur in Schulen

Das BAK unterstützt im Bereich Kultur und Sensibilisierung:

- Kultur- und Sensibilisierungsprojekte für die italienische Sprache, die sich an **Kinder und Jugendliche** richten. Die Projekte **müssen für Kinder und Jugendliche im Rahmen der obligatorischen Schulen oder von Mittelschulen umgesetzt werden. Die Projekte müssen ausserhalb der italienischen Schweiz durchgeführt werden.**
- Kulturprojekte **zur Förderung der italienischen Kultur und Sprache sowie der Kultur der italienischen Schweiz, die von schulischen Einrichtungen oder kantonalen Bildungsdirektionen** ausserhalb der italienischen Schweiz **gefördert werden**, z. B. Theatervorstellungen von italienischsprachigen Ensembles, Lesungen von italienischsprachigen Autorinnen und Autoren an Schulen, Konzerte mit Musik aus dem italienischen Sprachraum.

Das BAK unterstützt in diesem Bereich keine:

- Sprachaustausche
- Übersetzungsprojekte
- Projekte für Lehrmittel

Wer kann ein Projekt einreichen?

Projekte können ausschliesslich von den folgenden Institutionen eingereicht werden:

- Kantonale Bildungsdirektionen
- Öffentliche obligatorische Schulen
- Mittelschulen
- Pädagogische Hochschulen

Kulturschaffende, die Projekte für Schulen vorschlagen, reichen ihre Gesuche in Zusammenarbeit mit einer der obengenannten Institutionen ein.

Fördervoraussetzungen

Vorhaben müssen:

- sich an eine klar definierte Zielgruppe richten;
- im schulischen Bereich durchgeführt werden;
- angemessen organisiert und finanziert sein;
- über eine professionelle Grundlage verfügen.

Förderkriterien

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, werden folgende Förderkriterien geprüft:

- Klare und nachvollziehbare Vision
- Inhaltliche und fachliche Qualität
- Relevanz in Bezug auf die Ziele des Bundes

Finanzierungsplan

- Die Projekte müssen über einen soliden Finanzierungsplan verfügen. Die Finanzhilfe des BAK beträgt maximal 70 Prozent der Kosten und höchstens 100 000 Franken.
- Der Finanzierungsplan bezieht sich ausschliesslich auf das zu beurteilende Vorhaben.
- Der Finanzierungsplan muss belegen, dass Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen sind und das Projekt durchführbar ist.
- Freiwilligenarbeit kann als Eigenleistung mit höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Freiwilligenarbeit ist im Finanzierungsplan auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite auszuweisen.
- Auf der Einnahmenseite sind Eigenleistungen (Eigenmittel, sonstige Einnahmen), Drittmittel (z. B. von Stiftungen, Unternehmen oder Sponsoren) und öffentliche Beiträge (Gemeinden, Kantone, BAK, Pro Helvetia, weitere Bundesstellen) getrennt auszuweisen.

2. Kantonale Projekte für zweisprachige Maturitätsprogramme in Kombination mit Italienisch

Das BAK unterstützt in diesem Bereich:

- Projekte zur Entwicklung und Umsetzung von **zweisprachigen Unterrichtsprogrammen in Kombination mit Italienisch auf Gymnasialstufe**;
- Die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von zweisprachigen Maturitätsprogrammen in Kombination mit Italienisch gemäss dem Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK). Die Förderbeiträge werden **mehrjährig und pauschal** ausgerichtet und unterstützen die Kantone **in der**

**Anfangsphase der Projekte. Sie enden mit der Übergabe der ersten zweisprachigen Maturadiplo-
me mit Italienisch** (drei oder vier Jahre nach der Lancierung der zweisprachigen Maturitätspro-
gramme).

Projekte können ausschliesslich von den folgenden Institutionen eingereicht werden:

- Kantonale Bildungsdirektionen

Die Ausbildungsprogramme mit Italienisch streben die Anerkennung der zweisprachigen Maturität gemäss Reglement der SMK an. Das BAK unterstützt nur Projekte, die dieses Ziel verfolgen.

Die SMK entscheidet abschliessend über die Anerkennung.

Fördervoraussetzungen

Projekte für zweisprachige Maturitätsprogramme in Kombination mit Italienisch müssen:

- im kantonalen gymnasialen Kontext ausserhalb der italienischen Schweiz umgesetzt werden;
- angemessen organisiert und finanziert sein;
- über eine professionelle Grundlage verfügen.

Förderkriterien

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, werden folgende Förderkriterien geprüft:

- *Klare und nachvollziehbare Vision*: Das Projekt für eine zweisprachige Maturität mit Italienisch muss klar strukturiert sein und über eine glaubwürdige Organisationsstrategie verfügen. Es muss klar definiert sein, welche Ziele mit welchen Mitteln erreicht werden sollen.
- *Inhaltliche und fachliche Qualität*: Es wird geprüft, ob das Gesuch die Qualität und die Inhalte in den verschiedenen Entwicklungsphasen erfüllt. Dazu gehören z. B. die Formulierung von angemessenen qualitativen und quantitativen Zielen sowie die Anwendung gezielter und nachhaltiger Methoden in Bezug auf die Zielgruppe.

Finanzierungsplan

- Die Projekte müssen über einen soliden Finanzierungsplan verfügen. Die Finanzhilfen des BAK betragen pauschal 250 000 Franken.
- Der Finanzierungsplan bezieht sich ausschliesslich auf das zu beurteilende Vorhaben.
- Der Finanzierungsplan muss belegen, dass Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen sind und das Projekt durchführbar ist.
- Freiwilligenarbeit kann als Eigenleistung mit höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Freiwilligenarbeit ist im Finanzierungsplan auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite auszuweisen.
- Auf der Einnahmenseite sind Eigenleistungen (Eigenmittel, sonstige Einnahmen), Drittmittel (z. B. von Stiftungen, Unternehmen oder Sponsoren) und öffentliche Beiträge (Gemeinden, Kantone, BAK, Pro Helvetia, weitere Bundesstellen) getrennt auszuweisen.

Für weitere Informationen können Sie sich an die Sektion Kultur und Gesellschaft des BAK wenden:

Frau Rosalita Giorgetti-Marzorati (rosalita.giorgetti@bak.admin.ch; Tel.: 058 469 20 40).

Stand: Mai 2022